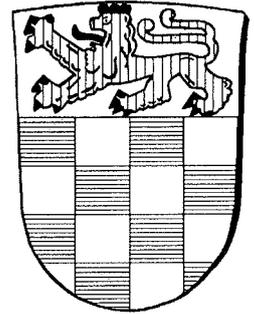


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 29.02.2024

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pätzold
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Dr. Max Leitterstorf

17. Sitzung des Ausschusses für Mobilität

Sitzungsort Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin				
Datum 12.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2023**
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.11.2023**
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023**
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 6 **Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen ab 2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: -4- Berichterstatter: Dez. IV
- 7 24/0044 **Vorstellung der Ergebnisse der „Korridorstudie Stadtbahnlinie 66 – Stufe 2“**
Seite: . / , Berichterstatter: Dez. IV *wird nachgereicht*
- 8 24/0045 **Umbau der Ortsdurchfahrt der B 56 – weiterentwickelte Planung**
Seite: . / Berichterstatter: Dez. IV *wird nachgereicht*
- 9 24/0046 **Temporäre mobile Fluglärm-Messstation für den Stadtteil Buisdorf**
Seite: 18 Berichterstatter: Dez. IV
- 10 24/0058 **Fortführung des Fahrradverleihsystems (RSVG-Bike)**
Seite: 33 Berichterstatter: Dez. IV

11 Anträge der Fraktionen

Seite: Berichterstatter/in:

11.1.1 23/0398 Einrichtung einer durchgängigen 30 km/h Zone auf der Siegstraße
in Sankt Augustin Menden

CDU

Seite: Berichterstatter/in: Dez. I *liegt bereits vor*

12 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

12.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

12.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

Mobilitätsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin Sachstände ab 2021

- Öffentliche Beschlüsse -

	<u>Themenblock/Sitzungsdaten/DS-Nrn.</u>	<u>Sachstand</u>
1.	<p>Radpendlerrouten 16.3.21 21/0109-V 21/0068-A 21/0133-A 23.8.22 27.9.22 22/0337-V</p>	<p>Mit der notwendigen Artenschutzuntersuchung für den Abschnitt K 2 bis L 143 wurde rechtzeitig vor Beginn der Vogelbrutzeit begonnen. Die Artenschutzprüfungen I und II liegen im Entwurf vor und werden derzeit finalisiert. Die Planung für die Wegweisung des schon nutzbaren Teilabschnitts (Sieg bis K 2: provisorisch über Siegtalradweg/Gärten der Nationen) ist abgeschlossen (im Rahmen der Überarbeitung der Radwegweisung insgesamt) und zur Umsetzung angeordnet. Zur Berücksichtigung bei der Aufstellung des Landschaftsplan Nr. 7 wurde das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Kreises im Oktober 2021 über die Beschlusslage zur Führung der RadPendlerRoute informiert; die detaillierte Abstimmung erfolgte im September 2022. Am 17.10.2023 hat der UStA den Einleitungsbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen (alle Planungsphasen) für den Hauptteil von Fahrstr./Bootsweg bis Einfahrt Bundespolizei gefasst. Die Ausschreibung (Verhandlungsvergabe) befindet sich in der Finalisierung.</p>
2.	<p>Belastung Pleistalstraße 16.3.21</p>	<p>Beschlussempfehlung an den Rat am 16.3.21. Für die Ratssitzung am 3.11.21 gab es nach erfolgter Anhörung der</p>

	<p>20/0413-A 21/0083-A 21/0134-A 23.8.22 8.11.22 21/0332/1 (DS-Nr. aus dem Rat)</p>	<p>Fachbehörden eine Vorlage der Verwaltung. Nach erfolgtem Ratsbeschluss am 3.11.21 wurde die Verkehrsordnung am 23.11.21 an den Landesbetrieb Straßen NRW übermittelt. Die Verkehrsordnung wurde durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 15.2.22 beanstandet und aufgehoben. Die Fraktionen wurden diesbezüglich bereits informiert. Die Angelegenheit wurde in der Sitzung am 8.11.22 erneut thematisiert.</p> <p>Stand Januar 2023: Aus Sicht des FB 1 gibt es keine neuen Erkenntnisse. Stand März 2023: keine Veränderung Stand Juli 2023: keine Veränderung Stand Oktober 2023: keine Veränderung Stand Februar 2024: keine Veränderung</p>
<p>3.</p>	<p>Schnellladepark 16.3.21 21/0027-A</p>	<p>Dieses Jahr wird ein Konzept zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Sankt Augustin beauftragt. Im Rahmen der Konzepterstellung wird auch die Möglichkeit/Sinnhaftigkeit eines Schnellladeparks für Sankt Augustin geprüft. Die Beschlussfassung über die Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgt im UStA am 22.8.23.</p> <p>Die weitere Beratung erfolgt im UStA.</p> <p>Für den Mobila daher erledigt.</p>
<p>4.</p>	<p>Richthofenstraße 11.11.21 21/0469-A</p>	<p>Am 8.4.22 erfolgte ein weiteres Gespräch per Video-Konferenz zwischen I, IV, FB 7 und der BIMA. Dabei sollte eine Klärung zum aufzustellenden Vertrag zur Übernahme der Richthofenstraße erfolgen.</p>

151

		<p>Stand 29.7.22: Die Stadtverwaltung prüft derzeit den vorliegenden Vertragsentwurf und stimmt diesen mit der BIMA ab. Am 27.09.2022 ist dem FB 7 ein überarbeiteter Entwurf des Vertrages zugegangen. Dieser wird intern geprüft. Weiterhin lässt die BIMA einen Städtebaulichen Vertrag erstellen. Dieser soll Bestandteil des Gesamtvertrages sein. Stand 01/23: Die BImA hat mitgeteilt, dass der Vertragsentwurf in Kürze fertig erstellt vorliegt und dann der Verwaltung zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden kann. Der Vertragsabschluss soll anschließend so bald wie möglich erfolgen. Es erfolgt regelmäßige Beiraterstattung im Ausschuss. Stand Juli 2023: Da seitens der BImA der zugesagte Entwurf eines Erschließungsvertrages zur Übernahme des bundeseigenen Teils der Richthofenstraße zwischen Haus Nr. 33 und Anfang Flugplatzgelände noch nicht zugesandt worden ist, wurde Mitte Juni 2023 durch den Bürgermeister schriftlich bei der BImA nach dem Sachstand gefragt. Eine Antwort steht noch aus. Zwischenzeitlich sind die Unterlagen bei der Stadt eingegangen. Der FB 7 prüft diese. Stand Februar 2024: Die Prüfung wurde seitens FB 7 durchgeführt. Es erfolgte am 09.11.2023 eine Rückmeldung mit Anmerkungen an die BImA. Eine weitere Antwort der BImA steht noch aus.</p>
5.	Korridorstudie 17.6.21 21/0255-V 14.9.21 21/0333-V 11.11.21 21/0452-V	<p>In der Sitzung am 23.08.2022 wurde ein – auf Wunsch des Ausschusses erneut gründlich überarbeitetes und im Sinne einer „Korridorstudie Stufe 2“ ergänztes - Arbeitsprogramm zur Abstimmung gestellt und mit kleinen Ergänzungen beschlossen. Nach Abstimmung mit den Beteiligten am 15.09.2022 erarbeiten die Auftragnehmer hierzu ein entsprechendes (umfängliches) Angebot, das am 12.12.2022 beauftragt wurde. Bereits vorab beauftragt und bearbeitet wurden die ergänzen-</p>

<p>23.8.22 22/0320-V 12.3.24 24/0044-V</p>	<p>den Erhebungen, da diese im Winter keine vergleichbaren Daten geliefert hätten. Die Mikrosimulation für die gesamte Länge der OD, unter Einbeziehung von Verkehrlichen Veränderungen durch absehbare zukünftige städtebauliche Projekte wurde 2023 abgeschlossen. eine interne Vorstellung der Zwischenergebnisse erfolgte im September. Ihre Ergebnisse sind in die Umbauplanung für die B 56 eingeflossen (siehe dort). Mittlerweile ist die Untersuchung abgeschlossen; der Schlussbericht befindet sich in der Abstimmung. Die Vorstellung soll in der Sitzung der Mobilia am 12.03.2024 erfolgen.</p>
<p>6. B56-Brücke für den Radverkehr nutzbar machen – Bürgerantrag 11.11.21 21/0344-BA</p>	<p>Die Verwaltung wurde beauftragt, sich mit der Stadt Siegburg abzustimmen und ein entsprechendes Projekt auf den Weg zu bringen, um die Nutzbarkeit der Brücke herzustellen. Die Verwaltung hat sich beschlussgemäß mit der Stadt Siegburg abgestimmt und prüft die Realisierungsmöglichkeiten (insbes. bezüglich des Naturschutzes und der Finanzierung). Die Verwaltung bleibt in der Sache in Kontakt mit der Stadt Siegburg und berichtet, sobald sich etwas Neues ergibt. Dieser TOP wird in diesem Bericht zunächst nicht mehr aufgeführt.</p>
<p>7. Ortsdurchfahrt Niederpleis 11.11.21 21/0519-A 27.9.22 8.11.22 22/0335-V 7.2.23 23/0034</p>	<p>Die Vorplanung wurde dem Ausschuss am 27.9.22 vorgestellt. In der Sitzung am 8.11.22 wurde über das Gespräch mit dem Straßenbau- lastträger Straßen NRW berichtet, welches am 7.11.22 stattgefunden hat. wird. Am 7.2.23 wurde über den aktuellen Sachstand berichtet. Der Arbeitskreis zu dieser Thematik tagte (erstmalig) am 19.04.2023. Die zweite Sitzung fand am 14.6.23 statt. Der nächste Termin ist am 30.8.23 angesetzt.</p>

71

	12.3.24	<p>Der Arbeitskreis zu dieser Thematik tagte am 19.04.23, 14.06.23. und 30.08.23.</p> <p>Das mit der Planung beauftragte Büro ist im November 2023 insolvent gegangen. Zwischenzeitlich konnte ein neues Büro, das sowohl die Planunterlagen, als auch den damit bislang befassten Projektleiter übernehmen konnte, mit der weiteren Planung beauftragt werden, so dass die Planung nun fortgesetzt und der nächste Arbeitskreis durchgeführt werden kann.</p>
8.	<p>Kurzfristige verkehrsberuhigte Maßnahmen auf der L 16 in der Ortslage Meindorf 2.3.22 22/0067-A 22.11.2023 23/0458-V</p>	<p>Punkt 1: In Bearbeitung</p> <p>Punkt 2: Eine Aufbringung einer Markierung zur Verdeutlichung der Geschwindigkeitsbegrenzung scheidet aus, da die Geschwindigkeitsbegrenzung nur temporär während der Schulzeiten / Kita-Zeiten besteht. Eine erneute Prüfung kann erfolgen, wenn auf Grundlage der Lärmberechnung gem. Ziffer 1 des Beschlussvorschlages eine durchgehende Anordnung von Tempo 30 in Betracht kommt.</p> <p>Die Fraktionen wurden mit E-Mail vom 23.6.22 informiert. erledigt</p> <p>Punkt 3: In Bearbeitung</p> <p>Punkt 4: Der Landesbetrieb Straßen teilt mit, die L 16 sei in diesem speziell in Rede stehenden Bereich mindestens ein örtliche Einfahrtsstraße mit nähräumiger Verbindungsstufe und somit als angebaute</p>



Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren. Bei einer L-Straße bestehe grundsätzlich eine regionale Verkehrsbedeutung. In Verbindung mit der vorhandenen Breite in diesem Bereich von mehr als 5,50 m, einem die mittlere Belastung weit übersteigenden DTV-Wert (DTV = durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung) von ca. 7.300 Kfz/Tag und der Übergangsfunktion von "außerhalb geschlossener Ortschaft" zu "innerhalb geschlossener Ortschaft" werde nach dem einschlägigen Regelwerk eine Notwendigkeit für eine Leitlinie (VZ 340) gesehen. (Längs-)Markierungen dienen der Orientierung und damit der Verkehrssicherheit, besonders bei schlechten Sichtverhältnissen. Dem hat sich die Kreispolizeibehörde angeschlossen mit dem ergänzenden Hinweis auf eine unauffällige Unfalllage. Entgegenstehende Argumente können seitens der Verwaltung nicht erkannt werden. E-Mail vom 1.8.22 Erledigt.

Am 26.10.2023 fand ein Gespräch zwischen Straßen.NRW und der Stadtverwaltung zum Thema statt. Hierzu wurde mit einer Vorlage zur Sitzung am 22.11.2023 berichtet. Erhebung und planerische Vorbereitung für die mit StraßenNRW ab-gesprochenen Radverkehrsmarkierungen sind abgeschlossen und werden in Kürze planerisch umgesetzt, ebenso die vorgesehenen farblichen Hervorhebungen durch die abschnittsweise Verwendung anderen Abstreumaterials. Die bestehenden Querungshilfen zwischen Lichtweg und Unterführung sollen nicht zu Zebrastreifen aufgerüstet werden, da dann die Tempo-30-Regelung aufgehoben würde. Seitens des Tiegbaus werden die im Zuge der Deckensanierung mit zu ertüchtigenden Schachtdeckel aktuell mit StraßenNRW abgestimmt. Die notwendige Sanierung zweier Kanalhausanschlüsse wird vor der Deckensanierung erledigt.

59

9.	Öffnung EnbW-Schnellladesäulen außerhalb der Öffnungszeiten des Hellweg-Baufachmarktes 2.3.22 22/0061-A	<p>Am 07.04. fand ein Telefonat zwischen der Stadtverwaltung mit dem Geschäftsführer des Hellweg Baumarktes in Sankt Augustin statt. Grundsätzlich steht er einer Öffnung des Parkplatzes (und somit der Nutzung der Schnellladesäule) auch außerhalb der Öffnungszeiten positiv gegenüber. Allerdings sieht er noch Probleme bei der Sicherheit von Waren, die auf dem Parkplatz lagern, als auch mit Vandalismus und Vermüllung, welche zu befürchten ist, wenn der Parkplatz dauerhaft geöffnet ist.</p> <p>Stand Juli 2022: kein neuer Sachstand</p> <p>Stand Januar 2023: kein neuer Sachstand</p>
10.	Planung und Umsetzung von Fahrradstraßen 2.3.22 22/0065-A 7.2.23 23/0027-V	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren.</p> <p>Dem Ausschuss wurde mit Vorlage 23/0027 am 7.2.23 detailliert zum Sachstand berichtet.</p> <p>Am 22.03.2023 (mehr als 7 Wochen nach Fristablauf!) hat die Kreispolizeibehörde erhebliche Bedenken und Einwände geltend gemacht. Diese wurde von der Verwaltung sorgfältig geprüft und bei einem Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde weiter erörtert. Vorher ist keine Anordnung möglich. Hieraus ergab sich lediglich eine kleine Änderung. Die Verkehrsanordnung an FD 7/70 wurde am 22.5.2023 erteilt.</p> <p>Die Schilder wurden im Herbst 2023 geliefert und aufgestellt, womit die Straßen rechtlich zu Fahrradstraßen wurden, auch ohne Markierung.</p> <p>Witterungsbedingt konnten die Markierungsarbeiten erst im Februar 2024 umgesetzt werden. Damit sind alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt. Ein Pressetermin wird derzeit vorbereitet.</p> <p>- Erledigt -</p>

10

11.	<p>Einrichtung von Fußgängerüberwegen auf der von-Galen-Straße, Menden 2.3.22 22/0064</p>	<p>Die Verkehrsanordnung des FB 1 liegt vor. Die Umsetzung erfolgt demnächst. Stand Februar 2024: Der betroffene Baum wurde zwischenzeitlich gefällt. Die weitere Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2024.</p>
12.	<p>Verkehrssituation Zedernweg und Holzweg 28.4.22 22/0174-V</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Arbeitsauftrag für die Installation einer Fahrbahnschwelle in Höhe Zedernweg 115/117 wurde am 28.06.2023 erteilt und wird nach Personalverfügbarkeit umgesetzt.</p>
13.	<p>Mobilitätskonzept 28.4.22 22/0179-V</p>	<p>Der Förderantrag wurde eingereicht. Der Zuwendungsbescheid liegt mittlerweile vor. Die Erarbeitung hat begonnen. Derzeit wird unter anderem eine Projekthomepage erstellt. Nähere Sachstandsberichte folgen in Kürze.</p>
14.	<p>Umbauplanung Ortsdurchfahrt B 56 23.8.2022 27.9.2022 22/0332 – V 22/0447 – A 23/0176 – V 9.5.23 23/0176-V 14.11.23 23/0451-V 12.3.24 24/0045-V</p>	<p>Es wird beschlussgemäß verfahren. Der Auftragnehmer hat auf Grundlage von DS 22/0447 und der Rückmeldung von Straßen.NRW zur ersten Vorplanung die Querschnittsaufteilungen konzeptionell überarbeitet. Diese neuen Querschnittsaufteilungen und zahlreiche andere Punkte wurden am 10.1.23 mit Straßen.NRW erörtert. Sie wurde im Nachgang planerisch umgesetzt und vom Ausschuss am 09.05.2023 beschossen. Die in dieser Sitzung gemachten Anmerkungen/Wünsche etc. wurden - soweit möglich - berücksichtigt, ebenso wie die Zwischenergebnisse der „Korridorstudie“ (siehe dort). Diese Vorplanung wurde dem Ausschuss am 14.11.2023 zum Beschluss vorgelegt. Die Ergebnisse der Mikrosimulation im Rahmen der Korridorstudie sind in die Berechnungen zur</p>

- M -

		<p>Funktionsfähigkeit der vorgestellten Kreisverkehrslösung für den Knotenpunkt mit der K2 eingeflossen. Derzeit erfolgt gemäß Beschluss vom 14.11.2023 eine einheitliche Plandarstellung einschließlich Einarbeitung kleinerer im Ausschuss angesprochener Punkte zur Vorstellung in der Sitzung am 12.3.2024.</p>
15.	<p>Einführung von Bewohnerparkvorrechten in den Wohnquartieren „Europaring“ und „Spichelsfeld/Blumenviertel/von-Claer-Straße“ 9.2.22 22/0038-V 23.8.22 22/0312 – V 8.11.22 22/0437-V</p>	<p>Die Anwohnerinformationsveranstaltung hat am 19.10.22 stattgefunden. Siehe Beschluss des MobIA vom 08.11.22 zu DS.-Nr. 22/0437. Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheibe im Zentrumsbereich ist in 05/2023 erfolgt. Die Umsetzung des Bewohnerparkvorrechts soll – wie vorgesehen – in 11/2023 erfolgen. Die Umsetzung wird auf den 01.01.2024 verschoben. Der Bürgermeister hat die Fraktionen hierzu per Mail informiert. Erledigt; das Bewohnerparkvorrecht wurde zum 01.01.24 eingeführt. Die Vorlage zur Evaluation ist für die Sitzung des Ausschusses am 27.08.24 vorgesehen.</p> <p>- Erledigt -</p>
16.	<p>Umgestaltung des Jakob-Fußhändler-Platzes in Sankt Augustin-Niederpleis 27.9.22 8.11.22</p>	<p>Gemäß Beschluss vom 8.11.22 (vgl. Drucksache Nr.: 22/0316) wurde eine Angebotsabfrage bei geeigneten Planungsbüros für die Leistungsphasen 1-3 nach § 40 HOAI (Grundleistungen bei Freianlagen) durchgeführt. Die Beauftragung ist erfolgt, und die Vorplanung hat be-</p>

<p>22/0316 – V 29.8.23 23/0297-V 14.11.23 23/0441-V</p>	<p>gonnen. Am 25.05.2023 findet ein erstes Bürgerforum statt.</p> <p>Gemäß Beschluss vom 8.11.22 (vgl. Drucksache Nr.: 22/0316) wurde das Büro wbp Landschaftsarchitekten aus Bochum mit der Erarbeitung der Leistungsphasen 1-3 nach § 40 HOAI (Grundleistungen bei Freianlagen) beauftragt.</p> <p>Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) ist nun abgeschlossen und wurde den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 14.11.23 vorgestellt.</p> <p>Gemäß Beschluss aus vorgenannter Sitzung wird die Erarbeitung der Leistungsphase 3 auf Grundlage von Planvariante II weitergeführt.</p>
<p>17. Ergänzung der Beleuchtung „In der Aue“ 27.9.22 22/0322 – A</p>	<p>Die Anschaffung und Montage von Solarleuchten für die Straße <i>In der Aue</i> wäre technisch möglich. Die Kosten würden sich auf ca. 4.000,00 € pro Lichtpunkt belaufen. Bei der Installation von Solarleuchten würde keine DIN-konforme erfolgen. Um diese zu erreichen müsste eine kabelgebundene Beleuchtung installiert werden. Die Solarleuchten würden lediglich als Orientierungsleuchten dienen. In der Winterzeit kann es aufgrund der wenigen Stunden mit Tageslicht (La- dezeit für den Akku) zu Ausfallzeiten kommen.</p> <p>Des Weiteren ist die Straße <i>In der Aue</i> noch nicht endausgebaut. Die Installation einer Straßenbeleuchtung wird im Rahmen eines zukünftigen Straßenausbaus erfolgen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt daher von der Anschaffung und Montage der Solarleuchten abzusehen und erachtet den Sachverhalt bis zum Endausbau der Straße als erledigt.</p>
<p>18. Knotenpunkt B56/Reinhold-Hagen- Straße/Bundesgrenzschutzstraße</p>	<p>Die Stadtverwaltung Bonn hat den aktuellen Entwurf der Planung am 23.11.22 im dortigen Ausschuss für Mobilität und Verkehr der Bonner</p>

	<p>8.11.22 22/0480-V</p>	<p>Politik vorgestellt. Die Vorlage Ö 6.1. (221646) wurde in Verbindung mit einigen Prüfaufträgen verfasst. Die Stadtverwaltung Bonn bearbeitet diese Prüfaufträge aktuell. Zudem hat die Stadtverwaltung Bonn eine Einbindung der Stadtverwaltung Sankt Augustin in die weitere Planung zugesagt. Ein Austauschtermin dazu hat im November 2022 stattgefunden. Die Verwaltung wird dem Ausschuss am 09.05.2023 die aktuellen Entwicklungen mitteilen. Die Verwaltung hat der Stadt Bonn mit einem Schreiben ab OB Dörner vom 12.6.23 mitgeteilt, dass sie eine intensive Einbindung in den Planungsprozess erwartet. Die Stadt Bonn hat eine entsprechende Einbindung schriftlich zugesagt. Am 29.01.2024 hat auf Einladung der Stadt Bonn ein Abstimmungstermin zwischen den Stadtverwaltungen stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass die Stadt Bonn die Planungen überarbeitet und anschließend der Stadt Sankt Augustin (Politik und Verwaltung) vorstellt.</p>
<p>19.</p>	<p>Stellplatzsatzung für Sankt Augustin 8.11.22 22/463- V 9.5.23 29.8.23 22/0463-1-V 14.11.2023 22/0463/1-V 23/0360-A 23/0498-A</p>	<p>Es erfolgte eine Beschlussempfehlung an den Rat. Über die Angelegenheit wurde am 7.12.23 im Rat beraten. Die Satzung wurde am 1.1.24 in Kraft gesetzt. - Erledigt -</p>
<p>20.</p>	<p>Verkehrsplanung Niederpleis 8.11.22</p>	<p>Die Angelegenheit wird im Zusammenhang mit der Planung der Ortsdurchfahrt bzw. der Umplanung der Paul-Gerhard-Straße zur Fahr-</p>

	22/0473-A	radstraße mitgeprüft und dann entsprechend berichtet. - Erledigt -
21.	Überprüfung von Laternenstandorten 8.11.22 22/0421-A	Die Leuchten wurden aufgrund eines politischen Beschlusses errichtet und mit einer Zeitschaltung versehen, damit die Ruhe der Waldtiere gewährleistet ist. Die Leuchten entlang des Waldwegs wurden seinerzeit mit Aufwand von den privaten Grundstücken entfernt und auf den öffentlichen Flächen wieder montiert. Die Leuchten könnten auch wieder demontiert werden, da mittlerweile eine beleuchtete Ausweichstrecke fertiggestellt wurde. Die Demontage kann jedoch aktuell aufgrund von Stellenvacanzen im Bereich der Straßenbeleuchtung und der priorisierten Installation von LED-Leuchtkörpern nur nachrangig erfolgen. Im Bereich der Straßenbeleuchtung sind derzeit nur Facharbeiter vorhanden, die mit Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und der Installation der LED-Technik ausgelastet sind. Die Demontage erfolgt, sobald die vakanten Stellen im Bereich der Straßenbeleuchtung besetzt sind.
22.	Lärmaktionsplanung 7.2.2023 23/0009-V	Die Erarbeitung läuft bereits seit Dezember. Der Entwurf der Stufe 4 wird der Politik zeitnah vorgestellt. Auch die zusätzlichen Berechnungen bzw. die Lärmkartierung für den Flugplatz Hangelar und die Stadtbahn könnten jüngst vergeben werden.
23.	E-Tretroller in Sankt Augustin im Regelbetrieb 9.5.2023 23/0159 – V	Das Auswahlverfahren wurde im Herbst abgeschlossen. Der Regelbetrieb startet im Dezember 2023. Neben dem bereits in Sankt Augustin tätigen Anbieter Tier wird zusätzlich die Firma Voi ihre E-Tretroller in Sankt Augustin anbieten.

		- Erledigt -
24.	P+R-Parkplatz / Mobilstation Hangelar-Ost 29.8.23 23/0160-V	Die Vergabe der Planung wird derzeit vorbereitet.
25	Vorstellung der Straßenplanung – Am Gänsepütz – im Stadtteil Birlinghoven 29.8.23 23/0306-V	Stand Februar 2024: Die Bürgerinformationsveranstaltung soll im Frühjahr 2024 stattfinden. Anschließend erfolgt eine erneute Vorstellung im Ausschuss.
26.	Vorstellung Straßenplanung – Dornierstraße – im Stadtteil Hangelar 29.8.23 23/0313-V	Stand Februar 2024: Die Bürgerinformationsveranstaltung soll im Frühjahr 2024 stattfinden. Anschließend erfolgt eine erneute Vorstellung im Ausschuss.
27.	Ertüchtigung der Zufahrt zur A 560 und Entlastung der Verkehrssituation in Sankt Augustin-Menden 29.8.23 23/0194-A	Die Verwaltung steht hierzu mit Straßen.NRW in Kontakt.
28.	Überarbeitung des Straßen- und Wegekonzepts – Stand August 2023 22.11.23 23/0323/1-V	Es erfolgte eine Beschlussempfehlung an den Rat. Über die Angelegenheit wurde am 7.12.23 im Rat beraten.

29.	Ausweisung öffentlicher Kurzzeitparkplätze 22.11.23 23/0443-A	Der durch den barrierefreien Haltestellenumbau entfallende Parkstreifen vor dem Ärztehaus Schulstraße wird wenige Meter nördlich ersetzt durch die Markierung eines gleichlangen Parkstreifens auf der Fahrbahn in Höhe des Pestdenkmals. Die Markierungsarbeiten werden zusammen mit den Markierungsarbeiten für die Bushaltestelle durchgeführt. Zuvor muss noch (bei milderer Witterung) die endgültige Fahrbahnoberfläche im Bereich der Haltestelle hergestellt werden. Die Parkscheibenregelung wird unverändert vom bisherigen Parkstreifen übernommen. Arztbesuchern stehen die hauseigenen Stellplätze auf der Parkpalette des Ärztehauses unverändert zur Verfügung. - Erledigt -
-----	--	--

Stand Sitzung 12.3.24

Erläuterungen:
DS-Nr.-A: Antrag
DS-Nr.-V: Vorlage der Verwaltung
DS-Nr.-BA: Bürgerantrag

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2024

Drucksache Nr.: 24/0046

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	12.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Temporäre mobile Fluglärm-Messstation für den Stadtteil Buisdorf

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung sich dafür einzusetzen, dass eine temporäre mobile Messstation des Flughafens Köln/Bonn in Buisdorf aufgestellt wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss vom 17.10.2023 des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten geeignet sind, verlässliche Fluglärm- und Lärmkarten zu erheben, unter Einbeziehung der finanziellen und persönlichen Ressourcen sowie der Berücksichtigung der vierten Stufe des Lärmaktionsplanes (DS-NR. 23/0399).

Aktuelle Lage

Die Jahresübersicht aus dem Jahr 2022 des Flughafens Köln/Bonn zeigt, dass die städtische Bevölkerung jährlich insgesamt von etwa 2.339 Tagesflügen und 1.240 Nachtflügen auf der sogenannten NOR-F-Route betroffen ist (vgl. s. 10 in der Jahresübersicht). Dies entspricht rund 10 Abflügen pro Tag, wobei nachts circa 3,5 Flüge und tagsüber circa 6,5 Flüge stattfanden.

Buisdorf ist zusätzlich von der NOR-P-Route betroffen und ist dem nach der am stärksten betroffene Stadtteil. Auf der NOR-P-Route sind im Jahr 2022 3.093 Tagesflüge und 1.876 Nachtflüge verzeichnet. Buisdorf ist damit insgesamt von 5.432 Tagesflügen und von 3.116 Nachtflügen betroffen.

Der „Hörabstand“ bei Flügen, die auf der NOR-P-Route weiterfliegen beträgt etwa 1.500 Meter. Während Maschinen der NOR-F-Route, bedingt durch eine durchgängige höhere Flughöhe von mindestens 400 Metern einen größeren Hörabstand haben und somit als etwas leiser wahrgenommen werden dürften.

Möglichkeiten für eine Fluglärm-Messstation

Für die Erfassung von Fluglärm in Sankt Augustin bestehen zwei Möglichkeiten. Eine Variante ist eine mobile und temporäre Messstation einzusetzen, welche durch den Flughafen betrieben wird. Die zweite Variante ist der Betrieb einer kommunal bzw. privat betriebenen dauerhaften Messstation. Diese beiden Varianten werden im Folgenden näher beschrieben.

Variante 1: eine durch den Flughafen betriebene temporäre mobile Messstation:

- „Der Unternehmer eines Flughafens [...] hat [...] in dessen Umgebung Anlagen zur fortlaufend registrierenden Messung der durch die an- und abfliegenden Luftfahrzeuge entstehenden Geräusche einzurichten und zu betreiben“ (gemäß § 19 a LuftVG).
- Da Sankt Augustin außerhalb des Lärmschutzbereichs liegt, wird vom Flughafen selbst keine stationäre Messstation, sondern nur eine temporäre mobile Messstation zur Verfügung gestellt (Abbildungen 1).
- Der Flughafen übernimmt die Bereitstellung und Aufbereitung der Messdaten.
- Die Berichterstattung erfolgt analog zu den Messstationen der anderen Kommunen (<https://www.cgn-nebenan.de/laermschutz/laermmessung.html>).
- Die temporäre mobile Messstation wird in der Regel für einen Zeitraum von zwei Wochen aufgestellt.
- Dazu muss ein Standort zur Verfügung gestellt werden, der möglichst wenig von anderen, nicht durch Flugzeuge erzeugten Geräuschen, beeinflusst wird und über einen Stromanschluss für das genutzte Messfahrzeug verfügt.

Variante 2: eine kommunale bzw. private Messstation:

- Die Kosten für die Anschaffung, den Betrieb und die Wartung muss die Stadt Sankt Augustin eigenständig aufbringen.
- Die Datenverarbeitung und die Bereitstellung durch den DFLD (Deutscher Fluglärmdienst e. V.) kostet jährlich 250 €.
- Insbesondere eine für den Bürger verständliche und einfach zugängliche Monatsstatistik ist laut der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V. besonders wichtig, da nur so die Messstation ihren Zweck (eine transparente Darstellung des durch den Flughafen entstandenen Lärms) erfüllen kann. Wie eine solche Berichterstattung für die Bevölkerung aussehen kann, ist auf der Homepage der Stadt Hennef zu sehen: <https://www.hennef.de/index.php?id=173>. Die Stadt Hennef wird ehrenamtlich von der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e. V. unterstützt. Der Verein hat die Hardware am Rathausdach montiert, die Datenübertragung ans DFLD-Netz organisiert, wertet die Daten der Stationen monatlich aus und liefert eine Monatsstatistik und einen Jahresbericht an die Stadt. Eine solche Berichterstattung müsste die Verwaltung der Stadt Sankt Augustin eigenständig durchführen.

- Für eine Aufstellung einer privaten Messstation sind zur besseren Einordnung des Preises die einzelnen Kostenzusammensetzungen am Beispiel einer Messstation der Firma ioceto! aufgelistet:
 - Auswertegerät SPM483, Komplettsset mit Mikrofon und Mikrofonkabel (13401): 2.700 €
 - 6m-Aluminium-Schiebemast (20989): 400 €
 - Standfuß (1m x 1m) (20991): 550 €
 - Bei Bedarf Schellen für Mast-an-Mast-Montage: 40, € (Pauschale)
 - Mikrofonverlängerungskabel (20 m) (19378): 195 €
 - Mikrofonverlängerungskabel (10 m) (13100): 150 €
 - Für die Montage vor Ort, die von zwei Mitarbeitern durchgeführt wird, werden folgende Kosten anfallen (geschätzt): 1.650 €
 - Demnach kostet die Beschaffung und Installation einer Messstation insgesamt etwa 5.500 € (Stand: Oktober 2023).

Die zur Verfügung gestellten Daten des Flughafens und der DFLD weisen nur geringfügig Unterschiede auf. Der DFLD stellt die Daten täglich, wöchentlich und monatlich dar, während der Flughafen nur monatlich und jährlich Veröffentlichung vornimmt. Darüber hinaus stellt der Flughafen zusätzlich zu den Dauerschallpegeln und der Anzahl der Überflüge bzw. der gemessenen Häufigkeit der Pegel auch die Mittelungspegelwerte bereit.

In beiden Fällen ist es wichtig, die Informationen auch auf der Homepage der Stadt verständlich für die Bürger und Bürgerinnen aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Verwaltung (oder einem zu beauftragten Dritten). Derzeit verfügt die Stadt Sankt Augustin jedoch nicht über Mitarbeitende, die über ausreichendes Fachwissen verfügen, um die Daten aufzubereiten und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst eine temporäre mobile Messstation einzurichten, um eine solide Datengrundlage zu schaffen. Anhand dieser Daten kann dann erneut überprüft werden, ob eine stationäre Messstation erforderlich ist. Da der Ortsteil Buisdorf die größte Betroffenheit aufweist, empfiehlt die Verwaltung, dort nach einem geeigneten Standort zu suchen.

Die Informationen zur Messstelle werden in die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes einbezogen. Sachstandsberichte und Ergebnispräsentationen werden dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis gegeben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Abbildung 1: Übersichtskarte der Lärmschutzbereiche des Flughafen Köln/Bonn
- Jahresübersicht 2022 Köln Bonn Airport – Nachhaltigkeit und Umlandkommunikation

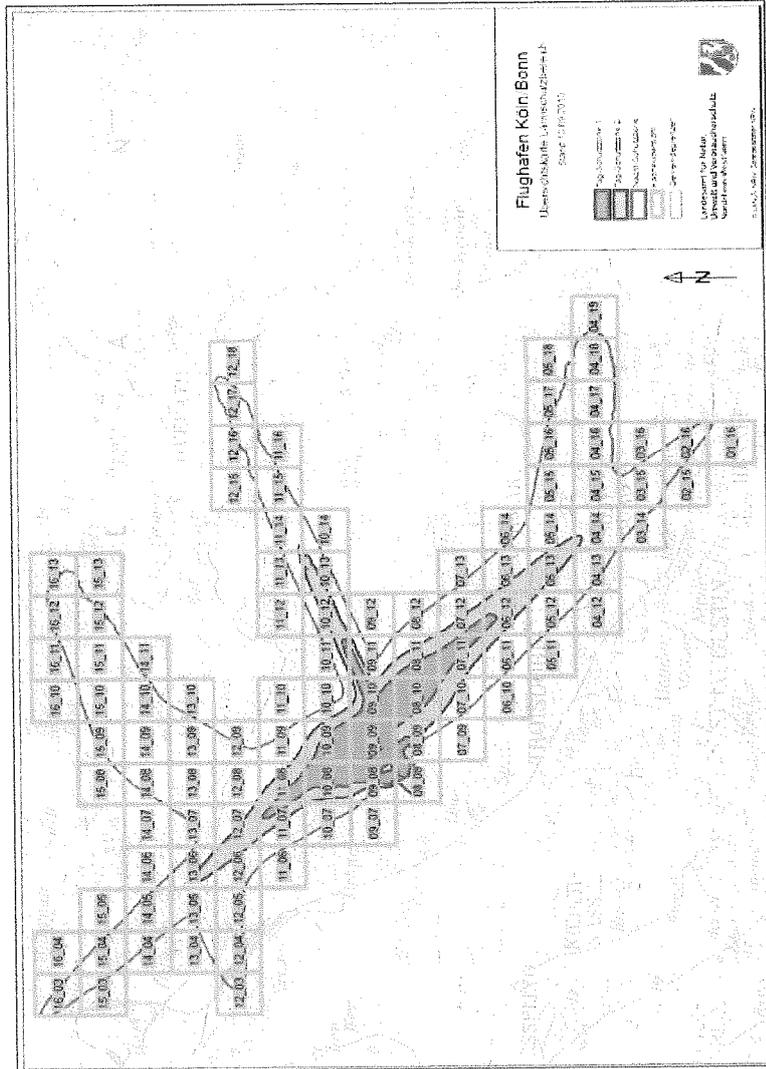
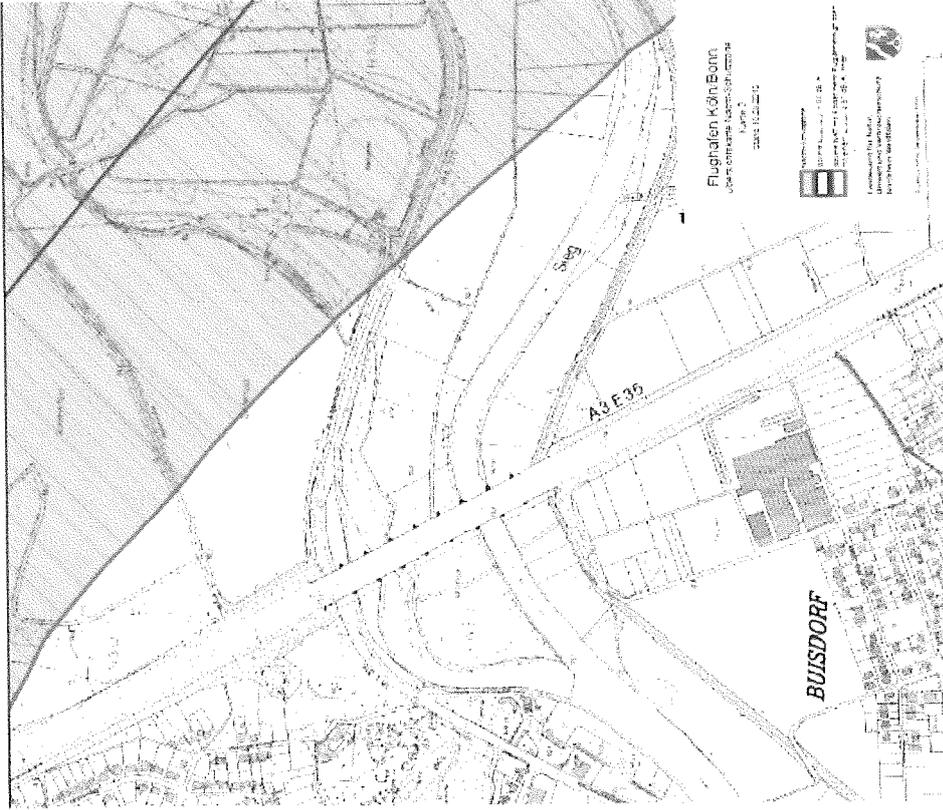
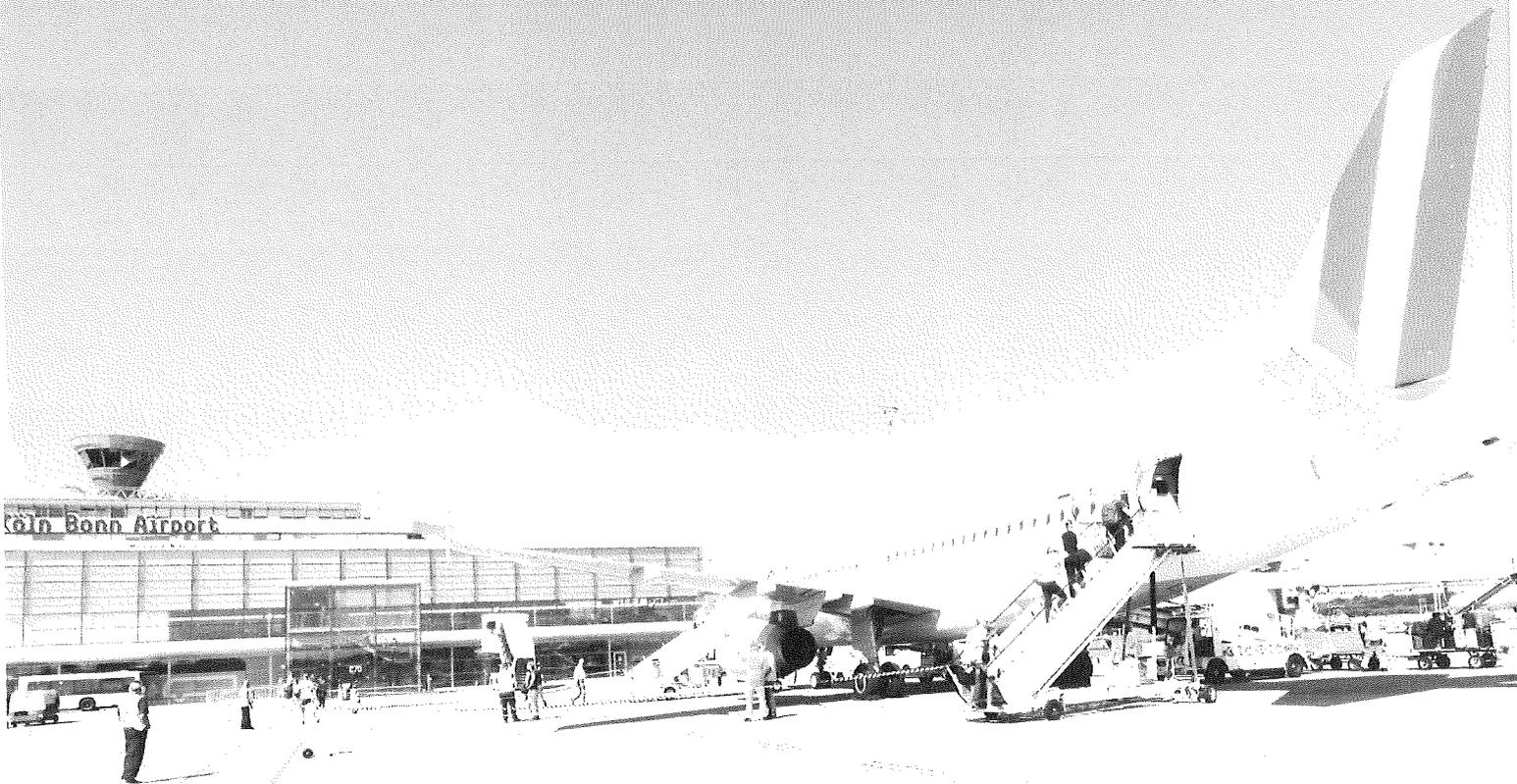


Abbildung 1: Übersichtskarte der Lärmschutzbereiche des Flughafen Köln/Bonn
 (https://www.sgnnebenan.de/fileadmin/user_upload/download/Karte_Laermschutzbereich.pdf)



Köln Bonn Airport

Jahresübersicht 2022



Köln Bonn Airport
Nachhaltigkeit und Umlandkommunikation

Meteorologie / Bahnbelegung

Auf den Seiten Meteorologie/Bahnbelegung wird die Abhängigkeit der Wahl der Startrichtung von der Windrichtung dokumentiert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 52,0 % aller Starts von den Bahnen 14 durchgeführt und 38,5 % von den Bahnen 32.

siehe Seite 4

Luftschadstoffe

Die Jahresmittelwerte 2022 lagen für SO₂ bei 5,0 µg/m³, für NO₂ bei 20,8 µg/m³ und für O₃ bei 38,9 µg/m³.

siehe Seite 7

Referenzpegelüberschreitungen

Im Jahr 2022 wurden 67 Referenzpegelüberschreitungen registriert gegenüber 71 im Jahr 2021.

Auswirkungen auf den Dauerschallpegel

Bezüglich des Leq der verkehrsreichsten sechs Monate weisen in 2022 sowohl bei Tag als auch bei Nacht neun Messstellen gegenüber dem Vorjahr höhere Werte auf.

Der deutliche Anstieg um rund 30 000 Flugbewegungen in 2022 gegenüber 2021 zeigt sich auch an den Lärmmessstellen.

siehe Seite 9

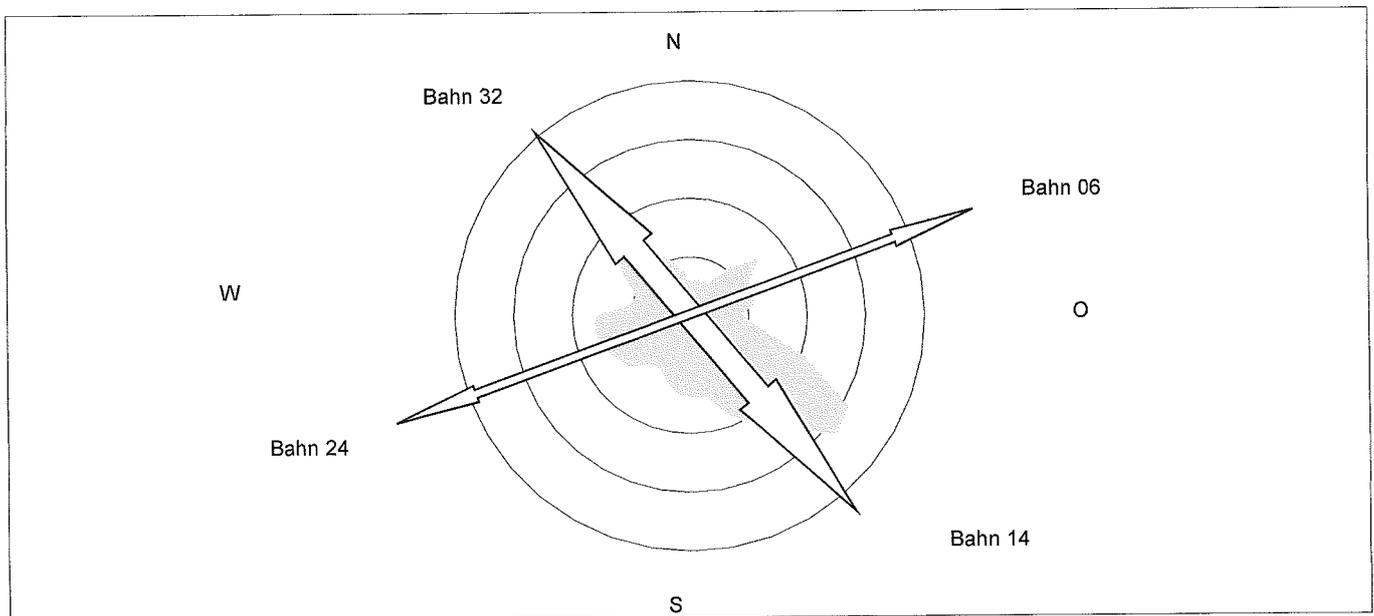
Lautere Lärmereignisse bei Nacht

Im Jahr 2022 traten bei Nacht insgesamt 1368 Ereignisse auf, die an den Messstellen über 80 dB(A) (Mp 5 über 86 dB(A)) lagen (2021: 1824 Ereignisse). Dies entspricht einer Abnahme von 25 %.

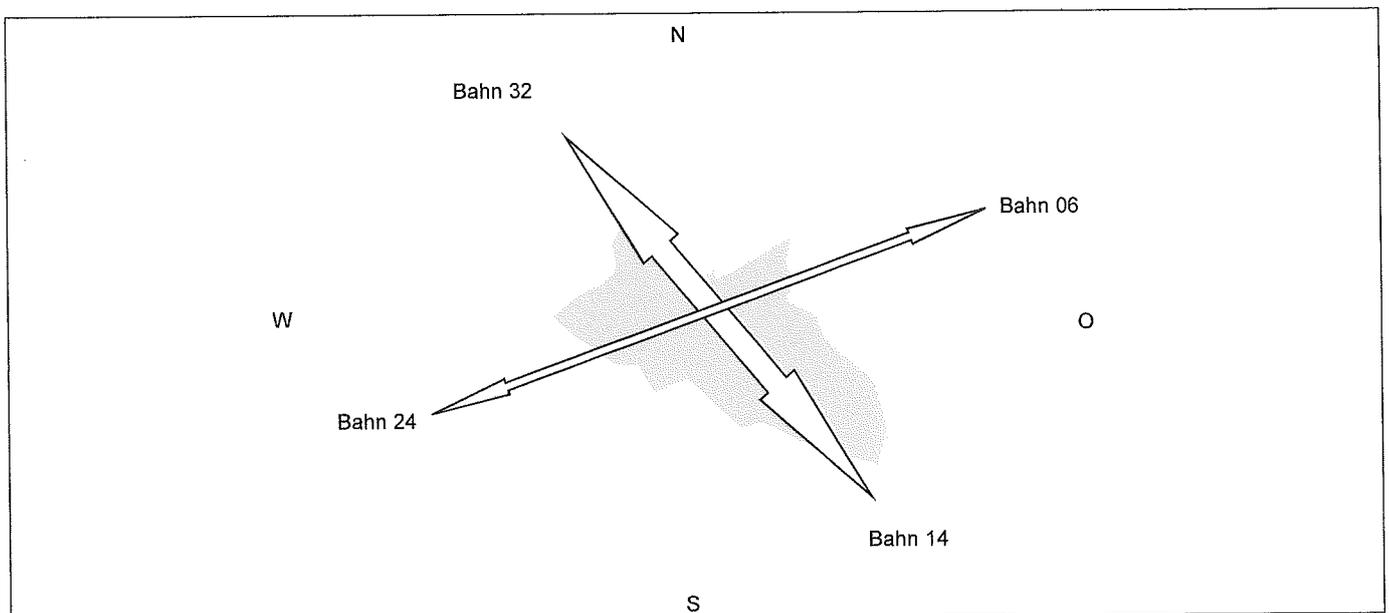


Meteorologie / Bahnbelegung

Aus der Windrichtungsverteilung der einzelnen Monate lässt sich die Verteilung für das ganze Jahr 2022 zusammenstellen. In den nachfolgenden Grafiken ist die Windrichtungsverteilung in radialer Form dargestellt. Um eventuelle Schwankungen in der Verteilung der Windrichtung aufzuzeigen, stellen wir die Grafiken des Jahres 2021 denen von 2022 gegenüber.



Radialdarstellung der prozentualen Windrichtungsverteilung für das Jahr 2021

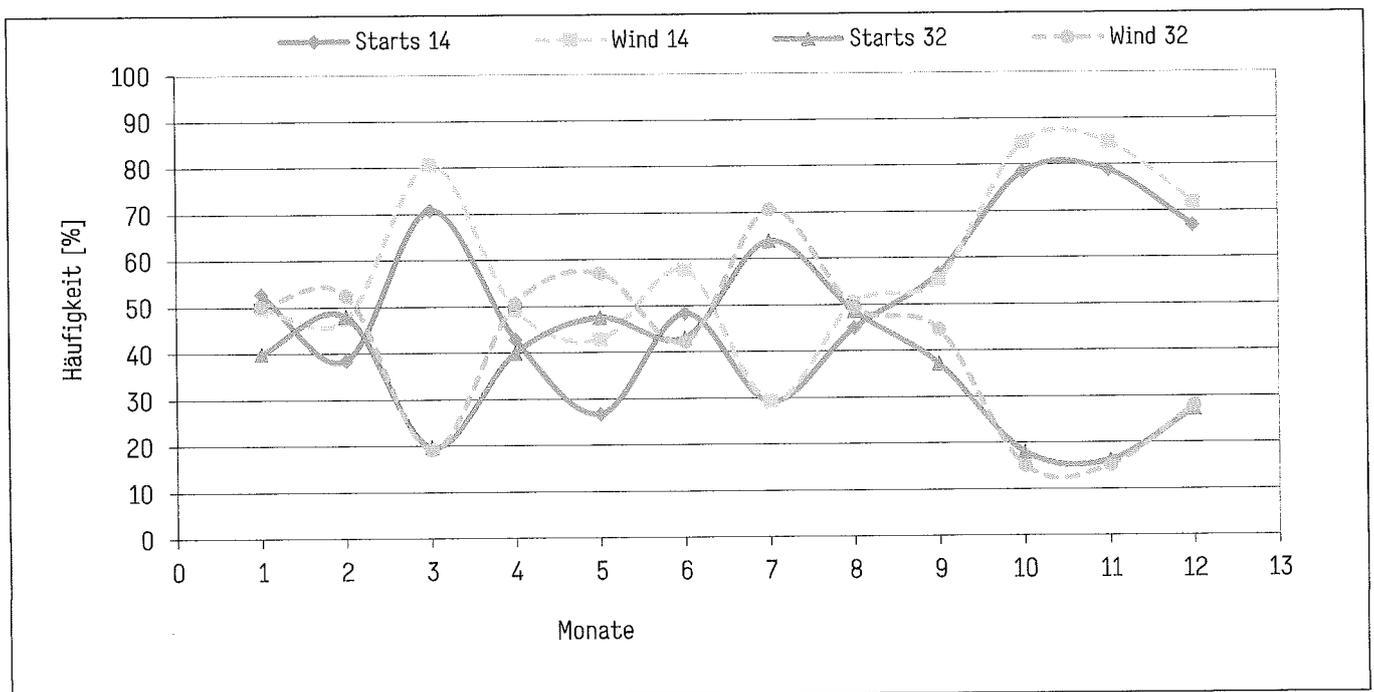


Radialdarstellung der prozentualen Windrichtungsverteilung für das Jahr 2022



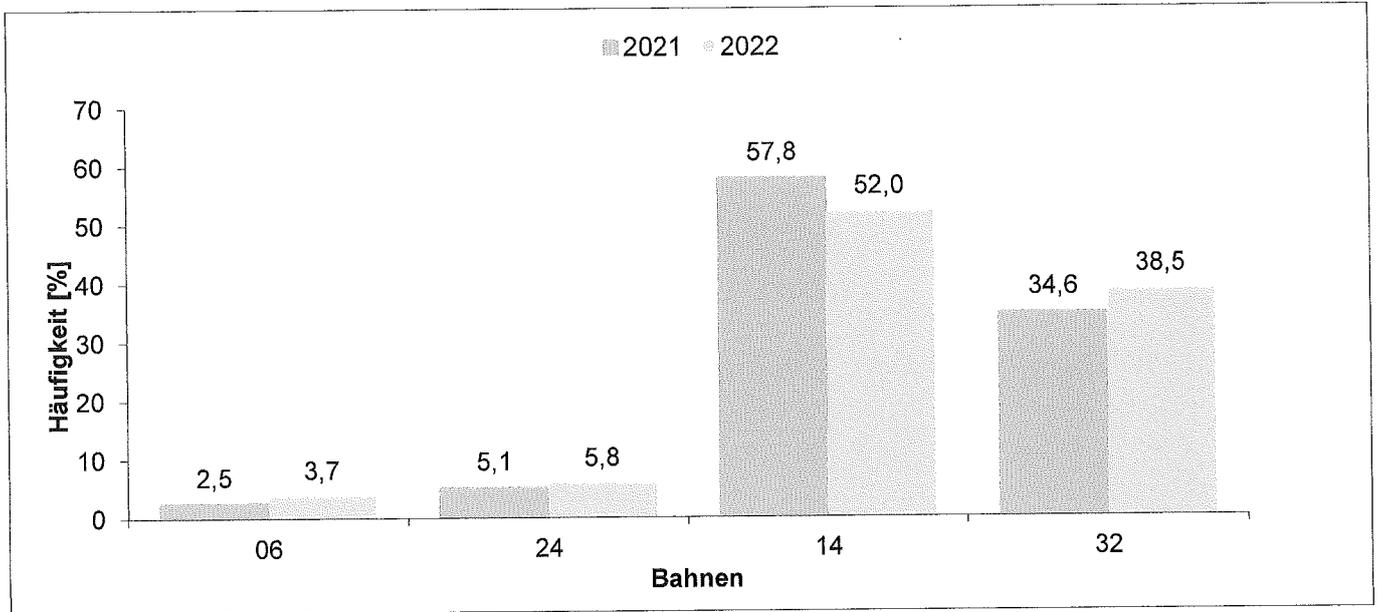
Meteorologie / Bahnbelegung

Vergleicht man die Darstellungen der Windrichtungsverteilung der beiden Jahre, so erkennt man eine Verteilungsform, die sich nahezu von Jahr zu Jahr reproduzieren lässt. Überträgt man die Windrichtungen auf die Ausrichtung der Bahnen 14 und 32 und vergleicht diese mit beiden oben aufgeführten Jahren, so kann man feststellen, dass die Windrichtungsverteilung mit der Betriebsrichtungsverteilung sehr gut korreliert. Im Jahr 2021 kam der Wind zu 64,2 % aus Richtung 14 und zu 35,8 % aus Richtung 32, für das Jahr 2022 ergab sich eine Windverteilung von 58,1 % aus Richtung 14 und 41,9 % aus Richtung 32.

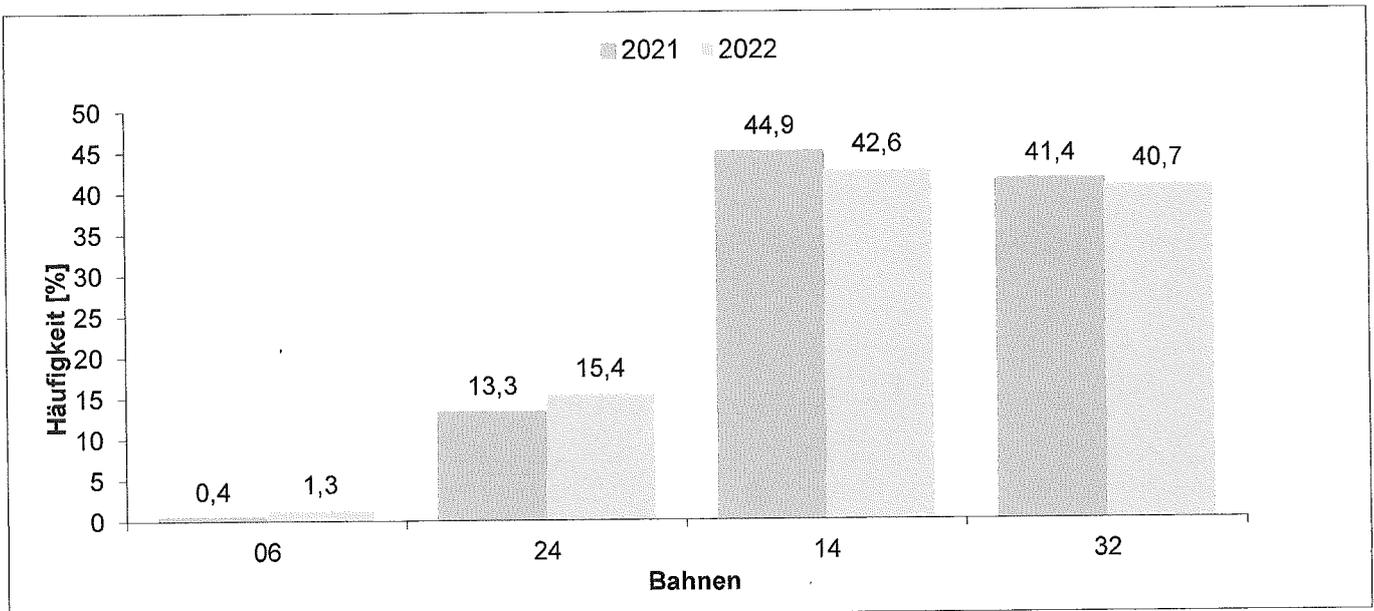


Bahn - Windverteilung für das Jahr 2022

Meteorologie / Bahnbelegung



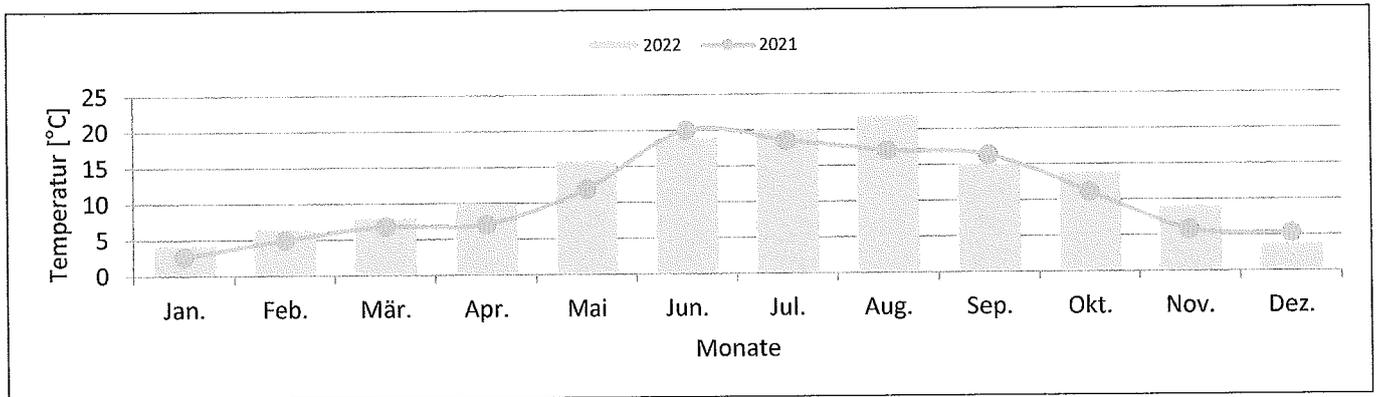
Prozentuale Verteilung der Starts auf die einzelnen Bahnen im Jahr 2021 und 2022



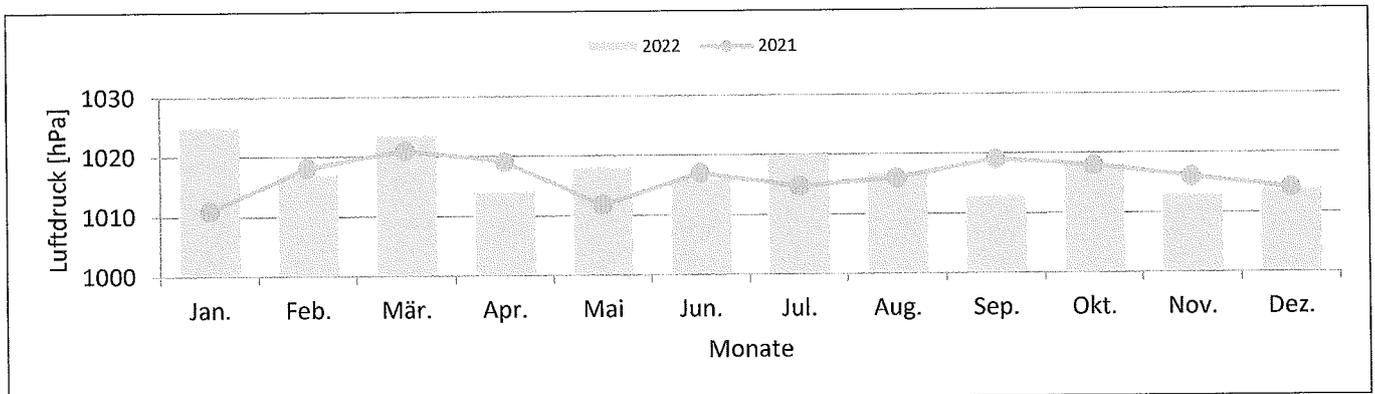
Prozentuale Verteilung der Landungen auf die einzelnen Bahnen im Jahr 2021 und 2022

Meteorologie / Bahnbelegung

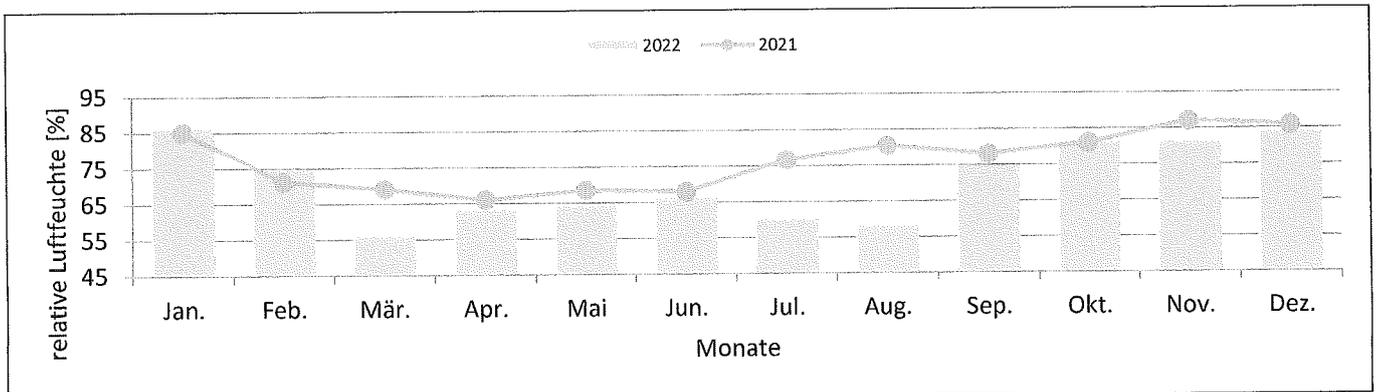
In den nachfolgenden Abbildungen sind die Temperatur, der Luftdruck und die Luftfeuchtigkeit für das Jahr 2021 und 2022 dargestellt. Hier sind die Monatsmittelwerte und die jeweiligen Jahresmittelwerte dargestellt.



Temperaturmittelwerte für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 12,3 °C (2021 10,7 °C).



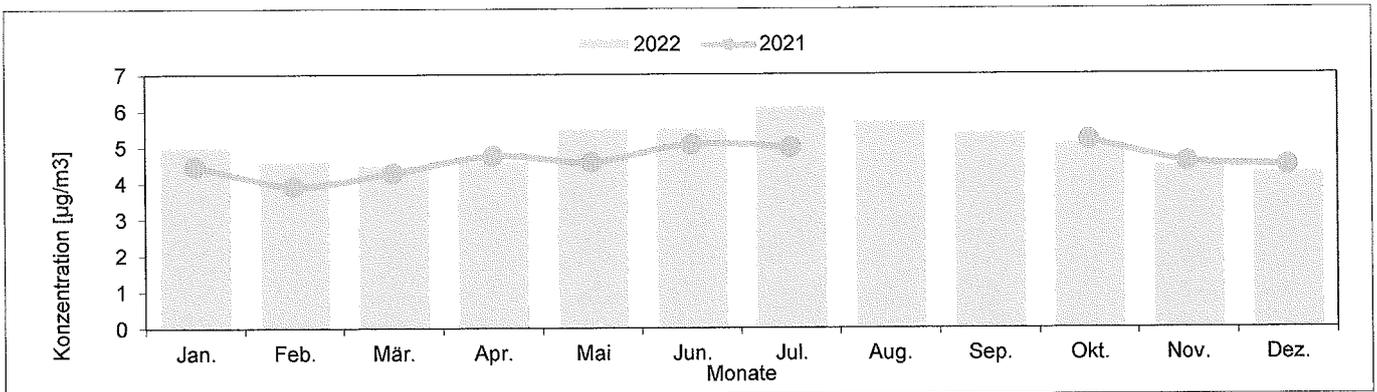
Luftdruckmittelwerte für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 1017 hPa (2021 1016 hPa).



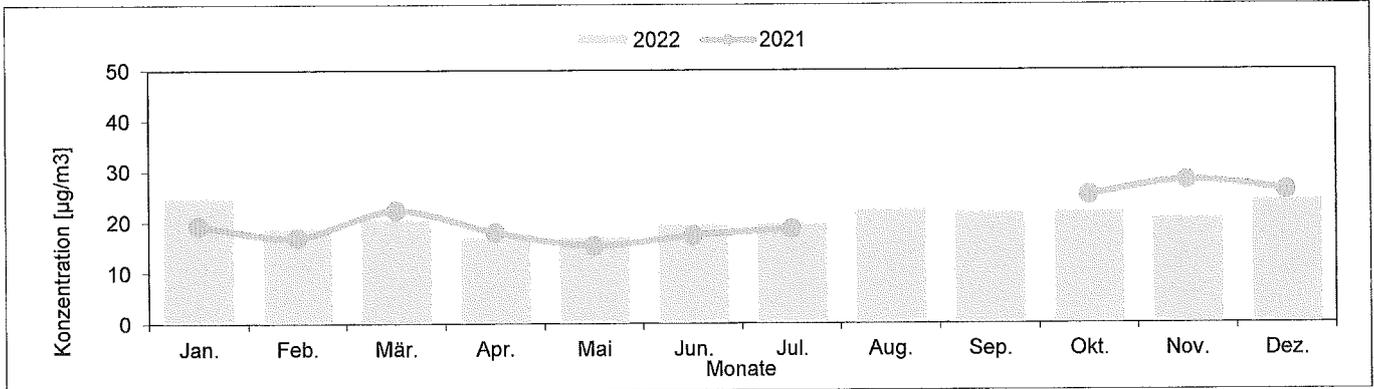
Luftfeuchtigkeitsmittelwerte für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 71 % (2021 76 %).

Luftschadstoffe

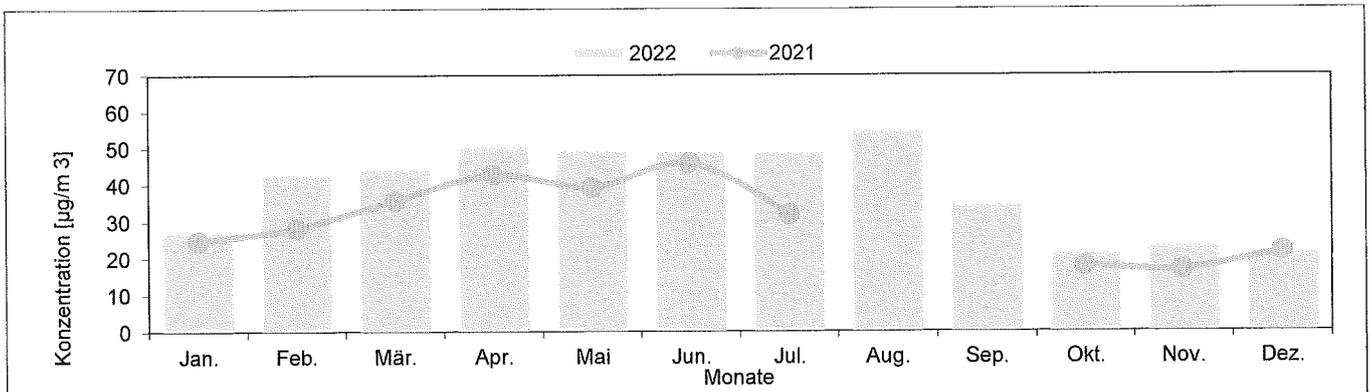
Die letzten Grafiken des Jahresrückblicks zeigen die Monatsmittelwerte der gemessenen Luftschadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Ozon.



SO₂ Mittelwert für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 5,1 µg/m³ (2021 4,7 µg/m³).



NO₂ Mittelwert für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 20,8 µg/m³ (2021 20,9 µg/m³).



O₃ Mittelwert für 2021 und 2022. Der Jahresmittelwert 2022 beträgt 38,9 µg/m³ (2021 30,7 µg/m³).



Bahnverteilung 2022

22:00 bis 06:00 Uhr

06:01 bis 21:59 Uhr

Bahn	Landungen		Starts	
	Anzahl	%	Anzahl	%
06	0	0,0	1411	6,0
24	1622	6,2	64	0,3
14L	11838	45,6	10852	46,3
14R	0	0,0	0	0,0
32L	15	0,1	0	0,0
32R	12509	48,1	11125	47,4
Gesamt	25984	100,0	23452	100,0

Bahn	Landungen		Starts	
	Anzahl	%	Anzahl	%
06	789	2,3	855	2,3
24	7676	22,2	3428	9,3
14L	11787	34,2	16196	43,7
14R	2149	6,2	4394	11,9
32L	46	0,1	56	0,2
32R	12061	35,0	12105	32,7
Gesamt	34508	100	37034	100

Routenverteilung 2022

Bahn	Route	24 h		Tag		Nacht	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
32	NVO	6707	11,1	3441	9,3	3266	13,9
	WYP	784	1,3	531	1,4	253	1,1
	Rest	15795	26,1	8189	22,1	7606	32,4
14	NVO P	4969	8,2	3093	8,4	1876	8,0
	NVO	3579	5,9	2338,9	6,3	1240	5,3
	WYP	1497	2,5	1094,3	3,0	403	1,7
	Rest	21397	35,4	14064	38,0	7333	31,3
6	NVO	275	0,5	164	0,4	111	0,5
	Rest	1991	3,3	691	1,9	1300	5,5
24	NVO	1422	2,4	1399	3,8	23	0,1
	Rest	2070	3,4	2029	5,5	41	0,2



Köln Bonn Airport

LEQ 3 2022

LEQ 3 dB(A) Tag

Messstelle	2021	2022
1	50,5	50,8
2	52,3	52,4
3	38,0	39,2
4	37,9	36,8
5	52,8	55,2
6	52,5	53,3
7	47,4	48,2
8	55,1	55,6
9	36,0	36,3
10	41,3	47,0
11	46,5	46,7
12	42,7	43,6
13	37,9	38,1
14	44,7	45,3
16	37,7	38,4
17	46,3	46,7
18	42,4	43,4

LEQ 3 dB(A) Nacht

Messstelle	2021	2022
1	53,8	54,5
2	56,0	56,2
3	43,4	44,2
4	42,6	41,0
5	53,0	52,4
6	55,5	55,6
7	51,5	52,2
8	58,3	58,5
9	43,1	42,7
10	24,0	20,6
11	49,2	48,8
12	46,3	46,6
13	42,9	43,0
14	46,6	46,8
16	41,3	41,5
17	48,4	48,2
18	45,9	46,7

LEQ 3 der verkehrsreichsten sechs Monate

LEQ 3 dB(A) Tag

Messstelle	2021	2022
1	50,8	50,4
2	52,7	52,4
3	38,5	39,8
4	37,7	36,1
5	53,5	55,3
6	53,1	53,5
7	47,7	49,1
8	55,5	56,2
9	35,7	35,1
10	38,7	46,2
11	46,9	46,8
12	42,6	44,6
13	38,4	38,5
14	45,5	45,4
16		38,5
17	47,2	46,9
18	42,6	44,4

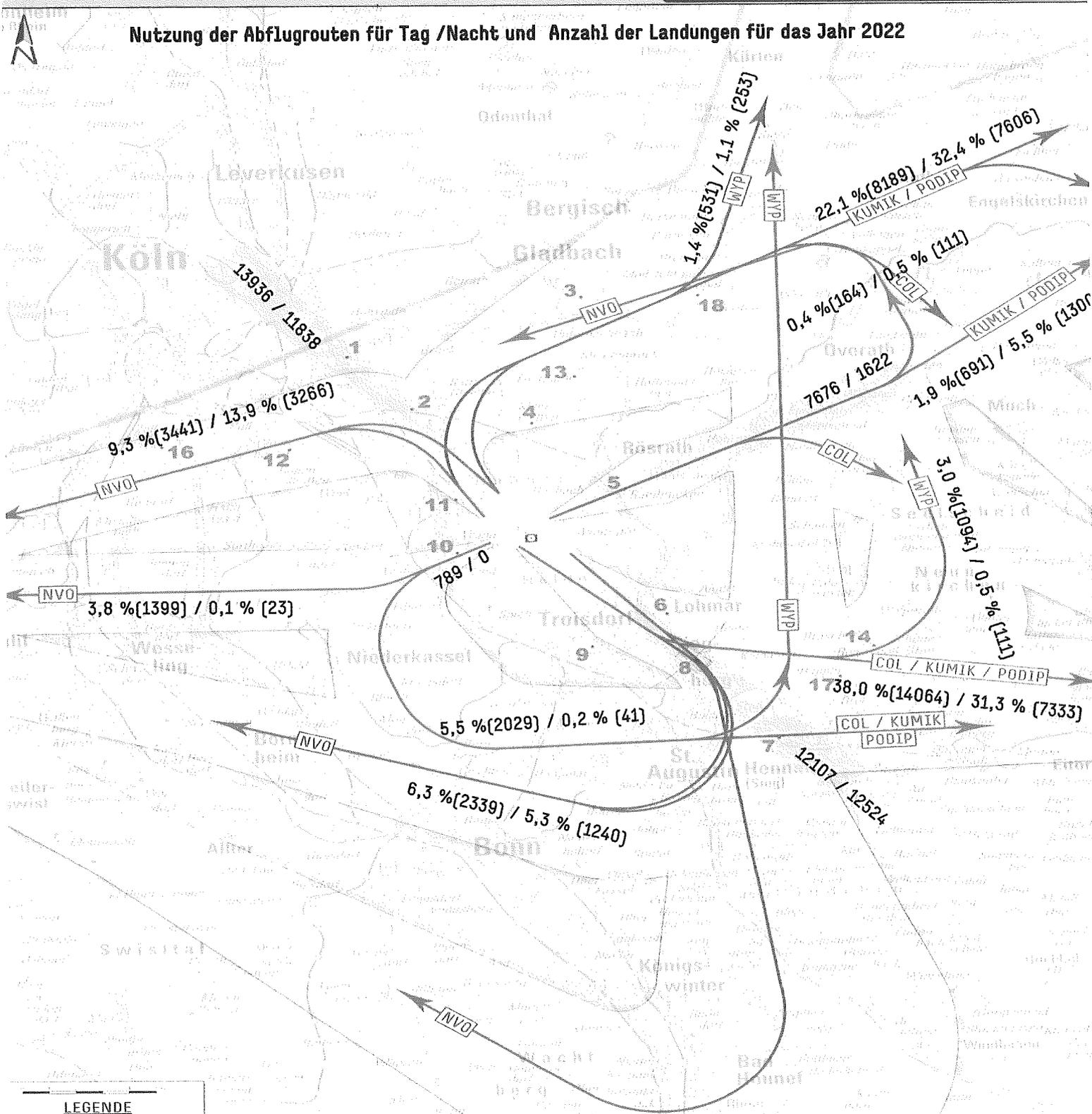
LEQ 3 dB(A) Nacht

Messstelle	2021	2022
1	53,9	54,3
2	56,2	56,3
3	44,0	45,4
4	41,6	40,2
5	53,1	52,0
6	55,8	55,6
7	51,5	52,9
8	58,5	59,1
9	42,9	41,4
10	23,1	20,6
11	49,0	49,3
12	46,1	47,3
13	43,3	44,0
14	47,4	47,1
16		42,0
17	49,2	48,5
18	46,0	48,0



Köln Bonn Airport

Nutzung der Abflugrouten für Tag /Nacht und Anzahl der Landungen für das Jahr 2022



LEGENDE
 -> Abflugrouten (SIDs) nach NCGS
 -> nach dem Instrumententendeckungs
 -> Instrumentenstellen
 1. - 18.
 inkl. 15 - Mobile Messstelle

	Gesamt	06 - 22 h	22 - 6 h	00 - 05 h
Start	60485	36964	23521	17690
Landung	60490	34354	26136	16046

Flageplan

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 21.02.2024

Drucksache Nr.: 24/0058

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	12.03.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortführung des Fahrradverleihsystems (RSVG-Bike)

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt, dass die Stadt Sankt Augustin sich weiter am kreisweiten Fahrradverleihsystem beteiligen soll. Für die Neuvergabe soll die Beibehaltung des Status Quo (75 konventionelle Räder in Sankt Augustin) an den Rhein-Sieg-Kreis, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, gemeldet werden. Zudem sollen Erweiterungsoptionen auf 100 bzw. 113 Räder angemeldet werden.

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahr 2019 wurde im Rhein-Sieg-Kreis zunächst im linksrheinischen Kreisgebiet und nachfolgend schrittweise auch im rechtsrheinischen Kreisgebiet ein flächendeckendes Fahrradmietsystem in allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises eingeführt. Das Fahrradmietsystem dient als Ergänzung des ÖPNV-Angebotes bzw. der Nahmobilität im Kreisgebiet und ist Bestandteil des Nahverkehrsplanes. Mit der bestehenden Angebotsgestaltung sowie der Verankerung im Nahverkehrsplan und der Finanzierung über die ÖPNV- und die allgemeine Kreisumlage ist der Rhein-Sieg-Kreis Vorreiter unter den Kreisen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Darüber hinaus gewann der Rhein-Sieg-Kreis mit diesem Ansatz auch deutschlandweit an Aufmerksamkeit.

Nutzung und Nachfrageentwicklung 2023

Seit dem Start erfreut sich das Fahrradmietsystem steigender Beliebtheit, so stieg die Nutzung im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 im E-Bike-System der RVK (linksrheinisch) um 31 %, im RSVG-Bike-System (rechtsrheinisch) um 72 %.

- Knapp 13.000 Menschen nutzten im Jahr 2023 eines der im Kreisgebiet angebotenen Mieträder.
- In Summe verzeichneten die Räder der RVK sowie der RSVG im Jahr 2023 über 87.000 Ausleihen.
- Die gesamte Ausleihdauer betrug gut 88.000 Stunden.
- 4.800 Neuregistrierungen wurden verzeichnet.
- Der Großteil der Ausleihen konzentriert sich auf einen Zeitraum von weniger als 30 Minuten: im rechtsrheinischen Kreisgebiet sind es 85 % aller Ausleihen, im linksrheinischen (RVK E-Bike) 70 %. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ist das ein Beleg dafür, dass das Angebot seine Funktion als Verkehrsmittel der „letzten Meile“ erfüllt. Auf der anderen Seite stehen 15 % der Ausleihen im RVK E-Bike-System mit einer Ausleihdauer von über 3 Stunden, dies lässt auf die touristische Nutzung des Angebotes schließen.

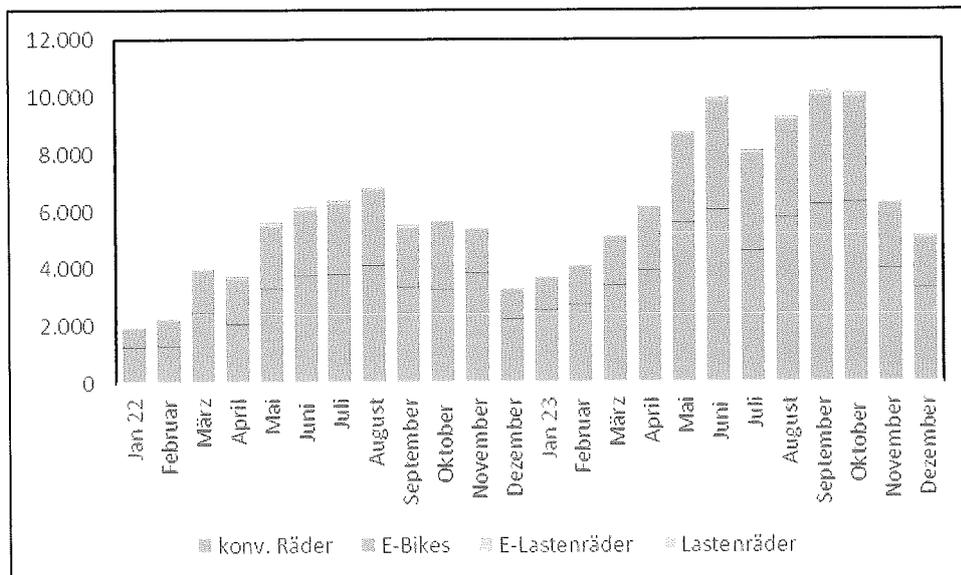


Abbildung 1 Ausleihen RSVG-Bike und RVK E-Bike 2022 und 2023 *inkl. Ausleihzahlen Weilerswist (=1.075 Ausleihen im Jahr 2023)

Die folgende Tabelle zeigt die meistgenutzten Stationen rechtsrheinisch im Jahr 2023:

Tabelle 1 Die am stärksten frequentierten Stationen RSVG-Bike mit Anzahl Nutzungen (Ausleihen und Rückgaben) 2023

RSVG Bike	Nutzungen
Siegburg - Bahnhof	16.336
Troisdorf - Bahnhof Spich	3.850
Bahnhof Hennef	3.703
St. Augustin - Hochschule Bonn Rhein-Sieg	3.480
Troisdorf - Bahnhof	3.452
Siegburg Am Turm	3.194
Siegburg - Rhein Sieg Forum	2.591
Troisdorf - Oberlarer Platz	1.913
St. Augustin - Zentrum	1.853
St. Augustin - Wohnpark	1.798
Siegburg - Pfarrer Frey Platz	1.796
Siegburg - Berufskolleg	1.751
Siegburg - Schulzentrum Neuenhof	1.746
Lohmar - Stadthaus	1.703
Siegburg - Kaufhof	1.689
Troisdorf - Bahnhof Oberlar	1.514
Junkersring	1.444
Hennef AWW	1.428
Siegburg - Kaldauen	1.368
St. Augustin - Hangelar Ost	1.354

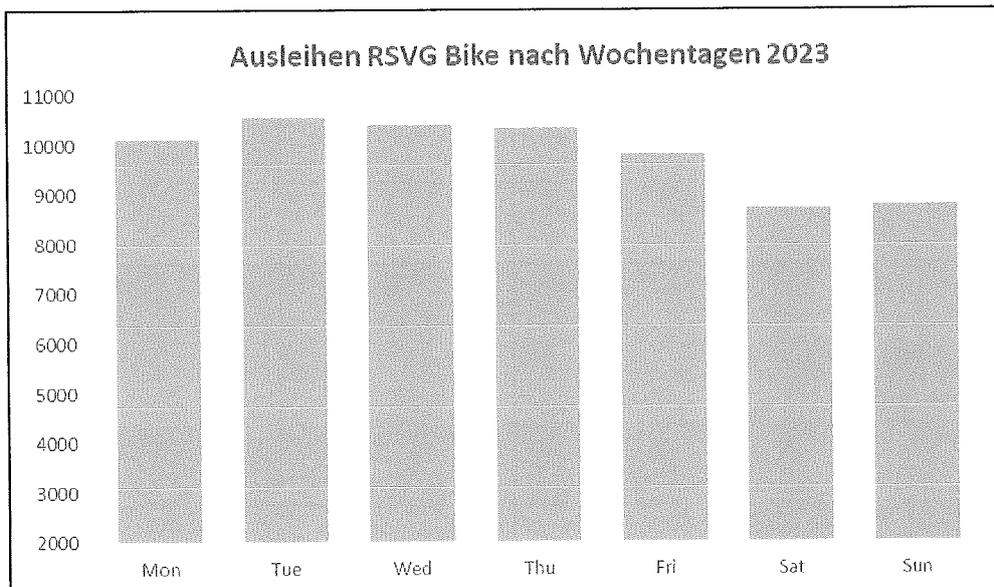


Abbildung 2 Ausleihen RSVG Bike nach Wochentagen 2023

Bezogen auf die Wochentage ergibt sich beim RSVG-Bike ein leichter Schwerpunkt in der Nutzung an Wochentagen

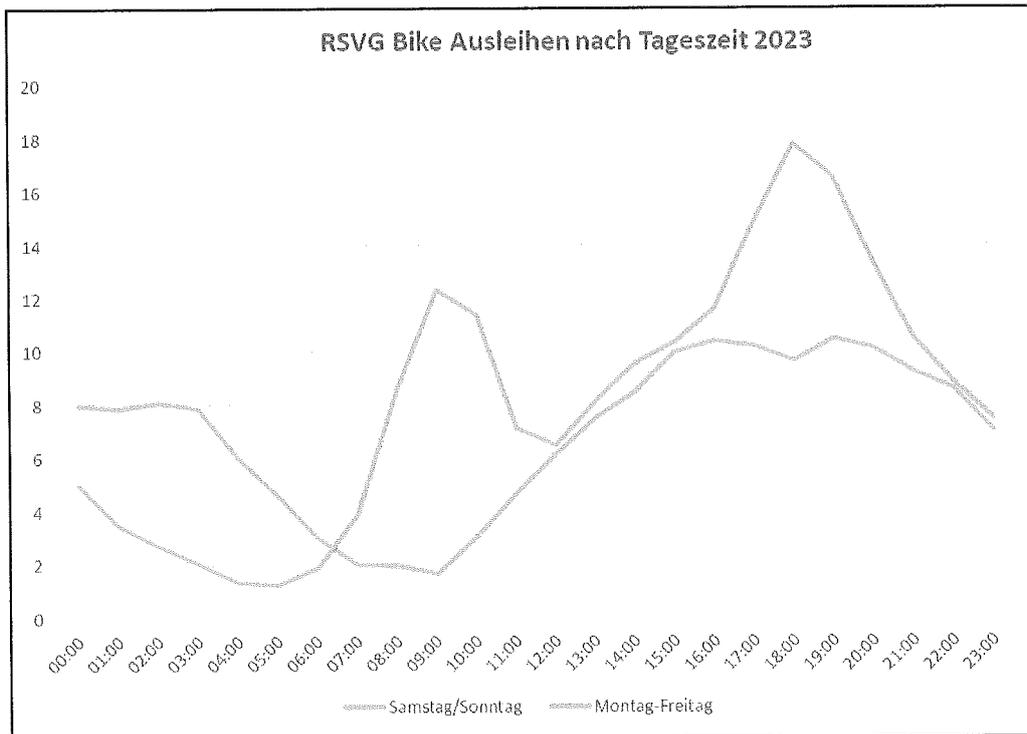


Abbildung 3 RSVG Bike Ausleihen nach Tageszeit 2023

In Bezug auf die Verteilung der Nachfrage im Tagesverlauf liegt der Schwerpunkt der werktäglichen Nutzung der RSVG-Bikes am Vormittag sowie am späten Nachmittag/frühen Abend, hier gibt es ausgeprägte Nachfragespitzen, welche am Wochenende nicht vorhanden sind.

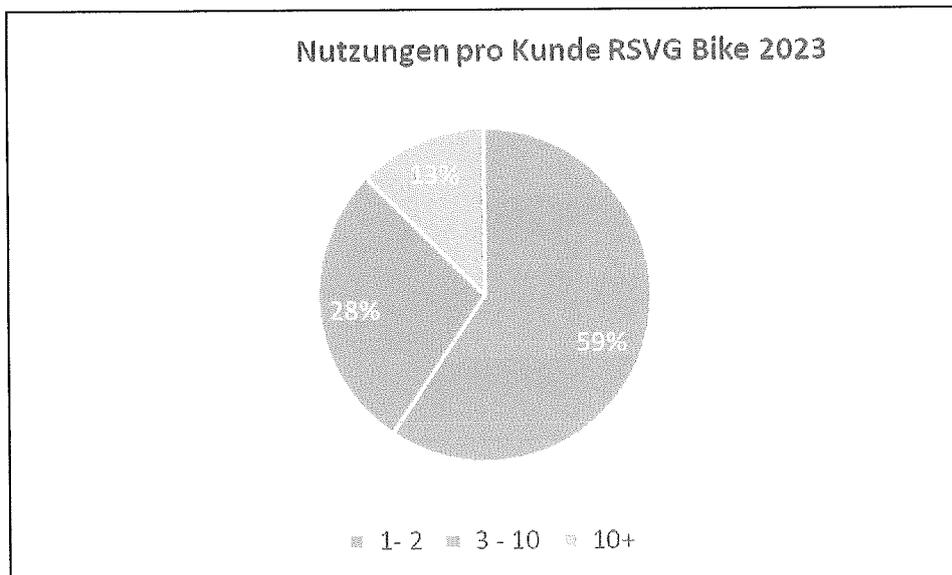


Abbildung 4 Nutzungen pro Kunde RSVG Bike 2023

Ein großer Teil der Kunden nutzt das vorhandene Angebot selten (1 - 2 Nutzungen pro Jahr), gut ein Viertel gelegentlich (3 - 10 Nutzungen pro Jahr) und 13 % häufig (mehr als 10 Nutzungen pro Jahr).

-36-

Sankt Augustin

In Sankt Augustin ist das System inzwischen mit 75 konventionellen Rädern an 23 Stationen ausgestattet. Davon sind 6 sogenannte virtuelle Stationen, an denen Ausleihvorgänge begonnen oder beendet werden können. Diese virtuellen Stationen werden jedoch nicht vom Anbieter Nextbike mit Rädern bestückt.

Darüber hinaus besteht seit September 2023 zusätzlich die Möglichkeit 6 Lastenräder (E-Cargobikes) von Nextbike auszuleihen. Die Nutzung der E-Cargobikes (sowie des gesamten Fahrradverleihsystems) soll im Frühjahr 2024 (nochmals) beworben werden. Im Anschluss sollen die Nutzungszahlen ausgewertet und die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der E-Cargobikes beschlossen werden. Diese werden aufgrund der hohen Kosten künftig nicht über die Kreisumlage finanziert (in Sankt Augustin ist dies bislang ohnehin noch nicht erfolgt).

Derzeit laufen Abstimmungen mit den beteiligten Partnern Regionalverkehr Köln, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft, SWB Bus und Bahn sowie der Stadt Bonn zur Ausschreibung eines durchgängigen Fahrradmietsystems für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Grundlage hierfür ist ein Beschluss der Planungsausschüsse der Stadt Bonn sowie des Rhein-Sieg-Kreises vom 07. November 2023. Start des neuen, gemeinsamen Systems Bonn/Rhein-Sieg soll der **01.08.2025** sein, da zu diesem Zeitpunkt die bestehenden Verträge der Verkehrsunternehmen mit dem aktuellen Betreiber *Nextbike by TIER* enden.

Aufgrund langer Vorlaufzeiten für die Produktion der Räder und dieser Neuorganisation soll die Ausschreibung zeitnah im Sommer 2024 erfolgen. Im Rahmen der Ausschreibung ist es zwingend erforderlich, die Anzahl sowie Art der Fahrzeuge im räumlichen Geltungsbereich festzulegen. Da es sich bei dem Fahrradmietsystem zwar um ein regionales Angebot handelt, eine durchlässige und barrierefreie Nutzung zwischen den Kommunen also möglich ist, die Nutzung jedoch schwerpunktmäßig innerhalb der kommunalen Grenzen erfolgt, ist es Aufgabe der Städte und Gemeinden die Art sowie die Anzahl der Räder festzulegen. Das gilt ebenso für die Lage der Stationen.

Vorgeschlagen wird, die Anzahl an Rädern pro Kommune auf der Grundlage der Bevölkerungsdichte abzuleiten. In Kommunen mit geringer Bevölkerungsdichte (< 300 EW/km²) wird der Wert 1 Rad pro 1.000 Einwohner angesetzt, in Kommunen mit mittlerer Dichte 1 Rad pro 750 Einwohner und in Kommunen mit hoher Bevölkerungsdichte (>1.200 EW/km²) 1 Rad pro 500 Einwohner.

Für Sankt Augustin ergibt dies bei 34,22 km² und einer Bevölkerung von 56.369 Einwohnenden einen Wert von 1.647 EW je km² und somit 113 Räder. Die abgeleiteten Werte dienen als Richtwert und sollten als Maximalangebot im Sinne der Finanzierung über die ÖPNV-Umlage betrachtet werden. Darüberhinausgehende Standards können erfüllt werden, müssten jedoch von den Kommunen zu 100 % selbst finanziert werden.

Von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises wird für Sankt Augustin mindestens eine Beibehaltung des Status Quo empfohlen (75 Räder).

Kosten / Kostenschätzung

Die Fahrradmietsysteme sind Bestandteil des Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und ergänzen das bestehende ÖPNV-Angebot. Die Integration der Fahrradmietsysteme in das ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet und die Finanzierung über die ÖPNV-Mehrbelastung bzw. Kreisumlage ist die Grundlage für die Bereitstellung eines kreisweiten Angebotes unabhängig von möglichen Auflagen in Bezug auf kommunale Haushalte.

Finanzielle Defizite, welche durch die Fahrradmietsysteme bereits heute und auch in Zukunft weiterhin entstehen, fließen in die Verluste der beteiligten o. g. Verkehrsunternehmen ein und werden analog zu den ÖPNV-Verlusten zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage

sowie zu 55 % über die Kreisumlage 'Mehrbelastung ÖPNV' nach Anzahl der je Stadt/Gemeinde zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis durchschnittlich anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenrad) umgelegt.

Bei einer Beibehaltung der Anzahl an Rädern und Stationen ist gemäß dem genannten Finanzierungsschlüssel mit Kosten von 43.000 € (55 %) jährlich über die Kreisumlage 'Mehrbelastung ÖPNV' sowie ca. 35.200 € über die allgemeine Kreisumlage für die Stadt Sankt Augustin zu rechnen. Die allgemeine Kreisumlage ist unabhängig von der Anzahl der für Sankt Augustin bestellten Räder und muss in jedem Fall gezahlt werden (selbst wenn Sankt Augustin zukünftig keine Räder mehr bestellen sollte).

Bei einer Aufstockung auf 100 bzw. 113 konventionelle Räder werden Kosten von etwa 57.000 € bzw. 65.000 € (über die ÖPNV-Umlage; zuzüglich der allgemeinen Kreisumlage) für Sankt Augustin erwartet.

Durch das gemeinsame System mit der Stadt Bonn ist eine Nachfragesteigerung zu erwarten, weshalb von Seiten der Stadtverwaltung mittelfristig eine Aufstockung auf 100 Räder angestrebt wird. Durch eine Aufstockung auf 100 Räder können (voraussichtlich) weitere Stationen in Sankt Augustin errichtet werden, wodurch eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung des Verleihsystems in Sankt Augustin aber auch des zukünftigen Gesamtsystems erreicht wird.

Zu den Kostenschätzungen ist noch Folgendes anzumerken:

- Angesetzt werden die derzeitigen Kosten. Es gib noch keine Indikation, in welche Richtung die Preise sich bewegen werden. Steigenden Material- sowie Personalkosten steht ein umkämpfter Markt gegenüber. Von daher wird es für legitim erachtet, die bekannten Kosten auch weiterhin anzusetzen.
- Durch den Wegfall des Fördereffekts für die RVK E-Bikes (hiervon haben alle Kommunen bislang profitiert), steigen die Kosten für das Gesamtsystem und damit auch die Kosten in den einzelnen Kommunen unter Beibehaltung der derzeitigen Anzahl der Räder.
- Diese Zahlen sind als grober Kostenrahmen zu verstehen, konkretere Zahlen können erst nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses sowie der Bedarfs-Meldung der einzelnen Kommunen ermittelt werden.
- Der Einsatz von E-Bikes wird von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises für Sankt Augustin zunächst nicht empfohlen. Den deutlich höheren Kosten für die E-Bikes steht ein geringer zusätzlicher Kundennutzen gegenüber. Außerdem ist zu erwarten, dass gerade im Bereich Sankt Augustin und Bonn eine rege Nutzung „grenzüberschreitend“ erfolgt. Die Stadt Bonn wird E-Bikes voraussichtlich ausschließlich in geringer Anzahl für den Venusberg vorsehen. Letzteres ist jedoch vor allem als Annahme zu verstehen, da noch nicht klar ist, wie die Stadt Bonn dieses Thema handhaben wird.

In Vertretung


Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand für 75 Räder beziffert sich auf jährlich circa 43.000 € (ÖPNV-Umlage) sowie 35.200 € (allgemeine Kreisumlage).

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 78.200 € veranschlagt; Insgesamt sind 78.200 € jährlich bereit zu stellen. Davon entfallen 0 € (zusätzlich) auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.